



Ausschreibung Karlsruher Christkindlesmarkt 2026

vom 23. November bis 23. Dezember 2026 auf dem Marktplatz sowie den angrenzenden Bereichen und Teilen des Friedrichsplatzes

Die Stadt Karlsruhe – Marktamt – veranstaltet den **Karlsruher Christkindlesmarkt** in der Zeit vom 23. November bis 23. Dezember 2026 auf dem Marktplatz als zentralem Veranstaltungsort sowie den angrenzenden Bereichen und Teilen des Karlsruher Friedrichsplatzes.

Interessenten, die mit ihrem Geschäft im eigenen Marktstand daran teilnehmen wollen, haben Gelegenheit, sich bis **31. März 2026** (Datum des Eingangsstempels) bei der **Stadt Karlsruhe, Marktamt, Am Großmarkt 10, 76137 Karlsruhe**, zu bewerben.

Die schriftliche Bewerbung muss mittels Bewerbungsformular erfolgen.
Die verschiedenen Bewerbungsformulare werden unter www.karlsruhe.de/kultur-freizeit/maerkte/bewerbungsverfahren veröffentlicht. Die Zulassungsbedingungen werden dort ebenfalls veröffentlicht. Alle gemäß jeweiligem Bewerbungsformular erforderlichen Unterlagen und Nachweise sind der Bewerbung beizufügen. E-Mail- oder sonstige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt werden:

- Anträge, die verspätet eingehen
- Anträge, die unvollständige oder falsche Angaben enthalten beziehungsweise Anträge ohne Bewerbungsformular

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Markt.
Zu- und Absagen erfolgen schriftlich auf Grundlage der Satzung für die Jahrmärkte und Volksfeste der Stadt Karlsruhe in Verbindung mit den Zulassungsrichtlinien für den Karlsruher Christkindlesmarkt. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftlichen Zulassungsbescheid sind untersagt. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Die Stadt kann keine Haftung dafür übernehmen, dass der Christkindlesmarkt überhaupt, am angegebenen Ort und / oder zum angegebenen Zeitraum tatsächlich stattfinden kann. Im Bedarfsfall können durch die Stadt auch die Veranstaltungsdauer angepasst oder die vorgenannten Veranstaltungsflächen geändert werden.